



**Sonderpädagogische Tagesschule
für
Wahrnehmungsförderung
Zwillikon**

Rahmenkonzept

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. KURZPORTRÄT | 5 |
| 2. HINTERGRUND UND ALLGEMEINE ZIELE | 6 |
| 2.1. Leit- und Wertvorstellungen | 6 |
| 2.1.1. Orientierung | 6 |
| 2.1.2. Zielsetzung | 6 |
| 2.1.3. Pädagogisches Leitbild..... | 6 |
| 3. STANDORT UND GESCHICHTE DER INSTITUTION..... | 7 |
| 3.1. Regionale und örtliche Lage..... | 7 |
| 3.2. Standort- und Umgebungskarte..... | 7 |
| 3.3. Geschichte und Entwicklung..... | 8 |
| 4. ZIELGRUPPE..... | 9 |
| 4.1. Indikation..... | 9 |
| 4.2. Zielgruppe..... | 9 |
| 4.3. Ausschluss | 9 |
| 5. LEISTUNGEN | 9 |
| 5.1. Bereich Betreuung (Sozialpädagogik) | 9 |
| 5.1.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele | 9 |
| 5.1.2. Angebot..... | 10 |
| 5.1.3. Organisation | 10 |
| 5.1.4. Aufenthalts- und Verlaufsplanung, Reintegrationsabsichten | 10 |
| 5.1.5. Stellenwert der Elternmitarbeit | 11 |
| 5.2. Bereich Schule (Heilpädagogik) | 11 |
| 5.2.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele | 11 |
| 5.2.2. Angebot..... | 12 |
| 5.2.3. Organisation | 13 |
| 5.2.4. Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts | 13 |
| 5.2.4.1. Kommunikationsunterstützende Fördermethoden..... | 14 |
| 5.2.5. Zusammenarbeit..... | 15 |
| 5.3. Diagnostik und Therapie | 16 |
| 5.3.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele | 16 |
| 5.3.2. Angebot..... | 16 |
| 5.3.3. Organisation | 17 |
| 6. AUFENTHALTSGESTALTUNG | 17 |
| 6.1. Aufnahme..... | 17 |
| 6.1.1. Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen | 17 |
| 6.1.2. Anmeldevorgang | 17 |

| | | |
|-------------|---|-----------|
| 6.1.3. | Auftrag und Vertrag | 18 |
| 6.2. | Erziehungsplanung | 18 |
| 6.2.1. | Grundhaltung..... | 18 |
| 6.2.2. | Individuelle Entwicklungsplanung..... | 18 |
| 6.2.3. | Standortbestimmungen..... | 18 |
| 6.3. | Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung | 19 |
| 6.3.1. | Beziehungen..... | 19 |
| 6.3.2. | Unterstützung für die Schule oder die Lehre..... | 19 |
| 6.3.3. | Gesundheit | 20 |
| 6.3.4. | Jahresplan, Wochenplan, Tagesplan | 20 |
| 6.3.5. | Freizeit | 21 |
| 6.3.6. | Rechte und Pflichten des Kindes/des Jugendlichen/der Jugendlichen | 21 |
| 6.3.7. | Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten | 21 |
| 6.3.8. | Hausordnung | 21 |
| 6.3.9. | Intervention | 21 |
| 6.4. | Start- und Kernphase | 22 |
| 6.5. | Austritt, Reintegration..... | 22 |
| 6.5.1. | Chronologische Beschreibung..... | 22 |
| 6.5.2. | Schlussbericht | 22 |
| 7. | ORGANISATION..... | 22 |
| 7.1. | Trägerschaft | 22 |
| 7.1.1. | Büro des Stiftungsrats | 23 |
| 7.1.2. | Mitglieder des Stiftungsrats | 23 |
| 7.1.3. | Revisionsstelle..... | 23 |
| 7.2. | Betrieb | 23 |
| 7.2.1. | Organigramm | 23 |
| 7.2.2. | Organisationsbereiche | 24 |
| 7.3. | Personal..... | 24 |
| 7.3.1. | Quantitative Ausstattung | 24 |
| 7.3.2. | Qualitative Ausstattung | 24 |
| 7.3.3. | Weiterbildung..... | 24 |
| 7.4. | Zusammenarbeit (Interdisziplinär) | 25 |
| 7.4.1. | Intern | 25 |
| 7.4.2. | Extern | 25 |
| 8. | QUALITÄTSFÖRDERUNG | 25 |
| 8.1. | Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele..... | 25 |
| 8.2. | Gliederung des Qualitätssystems | 26 |
| 8.3. | Qualitätsförderung und –überprüfung | 26 |
| 8.3.1. | Intern | 26 |
| 8.3.2. | Extern | 27 |
| 8.4. | Qualitätsinstrumente | 27 |
| 9. | GEBÄUDE..... | 28 |
| 9.1. | Situationsplan | 28 |

| | |
|---|-----------|
| 9.2. Lage und Umgebung | 28 |
| 9.3. Gebäude und Räume | 28 |
| 10. FINANZEN | 29 |
| 10.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele | 29 |
| 10.1.1. Leistungsvereinbarung | 29 |
| 10.1.2. Versorgertaxen | 29 |
| 10.1.3. Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge..... | 29 |
| 10.1.4. Spenden und Legate | 29 |
| 11. ENTWICKLUNGSABSICHTEN | 29 |
| 12. ERSTELLUNGSDATUM, AUTOREN, AUTORINNEN | 30 |

1. Kurzporträt

| | |
|------------------|--|
| Name | Sonderpädagogische Tagesschule für Wahrnehmungsförderung (STW) |
| Adresse | Ottenbacherstrasse 15 8909 Zwillikon |
| Telefon | 044 761 48 70 |
| E-Mail, Internet | info@wahrnehmungs-schule.ch www. wahrnehmungs-schule.ch |
| Leitung | Ursula Weber |
| Trägerschaft | Stiftung Sonderpädagogische Tagesschule für Wahrnehmungsförderung |
| Angebote | <p>Seit 1990 unterrichten wir normal begabte Kinder der Unter- und Mittelstufe mit Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten (Typus A). Die Zuweisung erfolgt aufgrund des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) durch eine Schulpsychologin oder einen Schulpsychologen.</p> <p>Es sind Kinder mit Diagnosen ASS, ADHS, ADS, Wahrnehmungsschwierigkeiten oder ohne Diagnosen. Ihr Unterstützungsbedarf liegt vor allem im schulischen, sozialen oder emotionalen Bereich.</p> <p>Ein Schwerpunkt der Schule liegt im Umgang von Kindern mit Autismus-Spektrums-Störungen. Unser Ziel ist, die Kinder ihrem Entwicklungsstand gemäss zu fördern und wenn möglich zu (re)integrieren.</p> <p>Wir sind an den Lehrplan 21 des Kantons Zürich gebunden.</p> <p>Wir wenden verschiedene kommunikationsunterstützende Methoden an. Zum Beispiel Teacch, Unterstützte Kommunikation und als Spezialität das Modell Affolter.</p> <p>Wir bieten den Eltern unserer SchülerInnen Unterstützung im Bereich Teacch, Unterstützte Kommunikation und dem Modell Affolter.</p> |
| Platzzahlen | Wir bieten 17 Plätze für Kinder, welche an Wahrnehmungsstörungen leiden und über eine normale Intelligenz verfügen. |

2. Hintergrund und allgemeine Ziele

2.1. Leit- und Wertvorstellungen

- Jeder Mensch ist einzigartig. Jede Lebensgeschichte birgt eine einzigartige Entwicklung in sich.
- Jeder Mensch hat besondere Fähigkeiten, Wünsche und Ziele.
- Wir respektieren Verschiedenartigkeit.
- Jeder Mensch ist ein Teil der Gemeinschaft.

Leitbild

- Wir arbeiten ressourcenorientiert und gehen von den Stärken der Kinder aus.
- Die SchülerInnen und Lehrpersonen bleiben physisch und psychisch gesund.
- Die Eltern werden in die Entwicklung der Kinder einbezogen.
- Durch gemeinsame Ziele und Aktivitäten schaffen wir Vertrauen.
- Wir sind eine lernende Organisation und unterstützen uns gegenseitig.

2.1.1. Orientierung

Die STW ist konfessionell und weltanschaulich neutral.

2.1.2. Zielsetzung

Die exekutiven Funktionen (Mechanismen, die eine Kontrolle und Bewertung sowie eine flexible Steuerung kognitiver Prozesse leisten) verbessern sich so, dass das Kind die Grundvoraussetzungen zum Lernen hat.

Das Kind kann in einer weiterführenden Schule mithalten, welche weniger therapeutisch arbeitet. Es kann sein Potential leben und für sich selber sorgen.

Als erwachsene Person führt das Kind trotz einer möglicherweise noch vorhandenen Beeinträchtigung ein selbstbestimmtes Leben, kann selbständig lernen und kann für sich gute Entschiede treffen.

Siehe auch 5.1.1. und 5.2.1.

2.1.3. Pädagogisches Leitbild

Schulische Förderung

Wir sind eine lehrplangebundene Sonderschule Typ A des Kantons Zürich.

An der Sonderpädagogischen Tagesschule werden Kinder mit Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten unterrichtet. Die Zuweisung erfolgt aufgrund des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) durch eine Schulpsychologin oder einen Schulpsychologen.

Wir setzen vielfältige Lehr- und Lernformen ein, vermitteln grundlegende Fertigkeiten und breit gefächertes Wissen.

Durch geeignete Freiräume und klare Grenzen fördern wir Selbständigkeit, Eigenaktivität und Selbstvertrauen.

Durch die individuelle Förderung der einzelnen SchülerInnen in der proximalen Zone ihrer Entwicklung (Bereich zwischen dem gegenwärtigem Entwicklungsstand des Kindes und dem

Entwicklungsstand, den es durch Unterstützung erreichen könnte) minimieren wir Verhaltensauffälligkeiten.

Zielorientierung, Selbst- und Fremdbeurteilung sowie das Lernen durch Erfahrung und Reflexion sind wichtige Bestandteile unseres Unterrichtes.

3. Standort und Geschichte der Institution

3.1. Regionale und örtliche Lage

Die STW befindet sich am Jonenbach in Zwillikon, einer kleinen Ortschaft zwischen Affoltern am Albis und Hedingen.

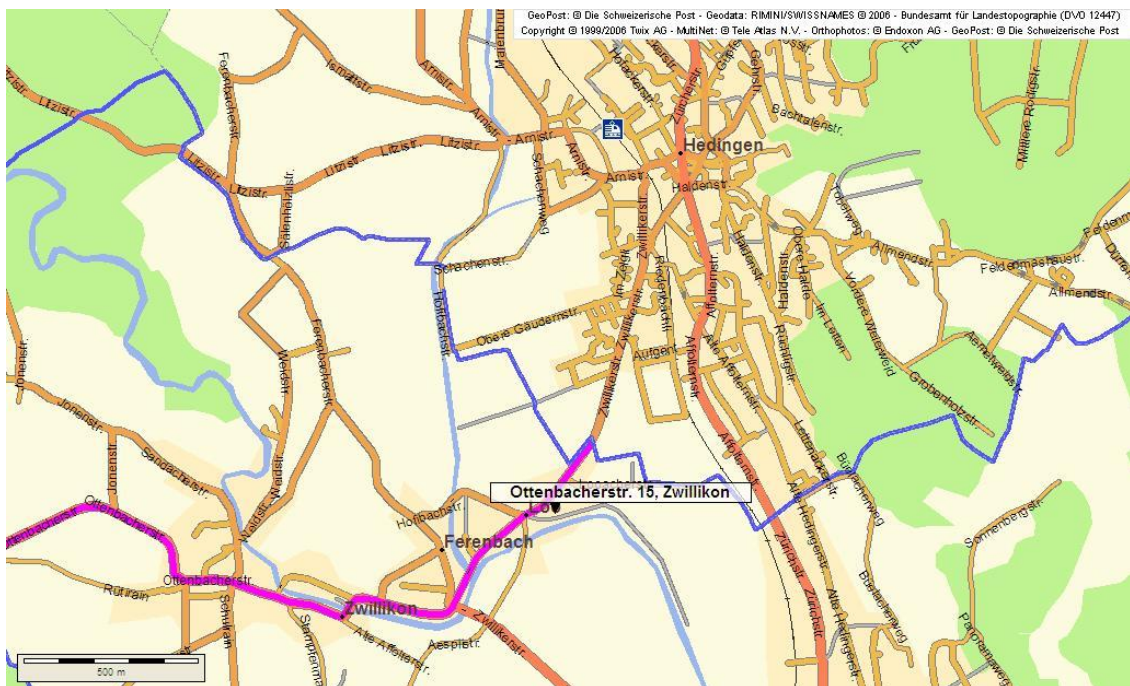
Die Schule ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen

Die S-Bahn verkehrt seit Dezember 2007 im Viertelstundentakt

Von der S-Bahn-Station Hedingen ist die Schule zu Fuss in 15 Minuten erreichbar.

Zur Bushaltstelle Fehrenbach sind es 5 Minuten zu Fuss.

3.2. Standort- und Umgebungskarte



3.3. Geschichte und Entwicklung

| | |
|---------------|--|
| Vorgeschichte | Als junge Lehrerin bemerkte Eva Gruber, die Initiantin der Schule, dass in ihren Primarschulklassen immer zwei bis drei andersartige Kinder waren. Nach Unterricht an verschiedenen Schulstufen liess sie sich zur Heilpädagogin ausbilden. Sie führte 10½ Jahre ein sonderpädagogisches Ambulatorium an einer Primarschule. Es war ein Pionierprojekt mit der Idee, ob es möglich wäre, die Sonderklassen aufzulösen. Während dieser Zeit machte Eva Gruber den Kurs der Arbeitsgemeinschaft für Probleme bei Wahrnehmungsstörungen in St. Gallen. Es wurde ihr klar, dass die Kinder, welche ihr in jeder Klasse auffielen, an Wahrnehmungsstörungen litten. Sie arbeitete im Ambulatorium mit dem Modell Affolter und stellte fest, dass sich die Kinder schneller entwickelten. Seit 1987 befasst sie sich mit 'Technologies for Creating' von Robert Fritz, die ein wichtiges Element in der Arbeit mit den Kindern werden. |
| Frühling 1988 | Eva Gruber wird angefragt, ob sie an der Freien Volksschule Affoltern am Albis (FVA) unterrichten würde, sie hätten so schwierige SchülerInnen. Stellenantritt Herbst 1988. Eva Gruber stellt zu ihrer Verblüffung fest, dass die 'schwierigen' Kinder an der FVA an Wahrnehmungsproblemen leiden. |
| 1989/90 | Sie schlägt der FVA vor, eine Sonderschule zu werden. Entscheid des Vereins FVA, eine Sonderschule zu führen mit dem Namen 'Sonderpädagogische Tagesschule für Wahrnehmungsförderung' (STW). |
| 1990 | April 1990: Eva Gruber erstellt das Konzept der Schule, auf Grund ihrer Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit Wahrnehmungsproblemen. Eingabe des Konzepts an die kantonale Bildungsdirektion. 10.7.1990: Provisorische Anerkennung durch Kanton und Bundesamt für Sozialversicherung als Sonderschule. Die STW führt eine Gruppe mit 8 SchülerInnen |
| 1993 | Erweiterung auf zwei Gruppen, bis 12 SchülerInnen |
| 1994 | Der Verein FVA übergibt die Schule auf den 1.1.1995 an die neu gegründete 'Stiftung Sonderpädagogische Tagesschule für Wahrnehmungsförderung'. |
| 1995 | Definitive Anerkennung als Sonderschule mit Beitragsberechtigung, d.h. Übernahme des Restdefizits durch den Kanton. |
| ab 1995 | Zusammenarbeit der Schule mit dem Zentrum für Wahrnehmungsstörungen St. Gallen (Kinderabklärungen, Supervision, Weiterbildung für Lehrpersonen und Eltern). |
| 1998 | Erweiterung auf drei Gruppen, auf Rat von Herrn Zwicker, Bildungsdirektion, drei Gruppen mit fünf SchülerInnen. Umbau des bestehenden Teils der Schule, Ausbau der alten Lagerhalle als Bewegungsraum. |
| Ab 2001 | Mitglied der Arbeitsgemeinschaft von IV-anerkannten Tagessonderschulen des Kantons Zürich (heute: Konferenz lehrplanorientierter Sonderschulen). |
| Ab 2003 | Zusammenarbeit und Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft der Sonderschulen im Knouneramt (gemeinsame Weiterbildungen, Vorlesungen und Workshops). |
| 2006 | 16 Plätze besetzt (eine Gruppe mit sechs Kindern, zwei Gruppen mit fünf Kindern) |

| | |
|------|--|
| 2007 | 17 Plätze besetzt (zwei Gruppen mit 6 Kindern eine Gruppe mit 5 Kindern) |
| 2012 | Teilnahme am Pilotprojekt «Leistungsvereinbarung» (anstelle von Defizitgarantie) |
| 2013 | Teilnahme am Projekt «Generationen im Klassenzimmer» |
| 2014 | Bewilligung für den Einsatz von Zivildienstleistenden an der STW |
| 2014 | Beitritt zum Dachverband DASSOZ |
| 2015 | Einführung des Elterntreffs für neue Eltern im ersten Schuljahr |
| 2018 | Weiterbildungen zum Thema „Erweiterung der Autismuskompetenzen im Schulhaus“ durch Prof. Dr. Andreas Eckert, interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (gemeinsam mit der Oberstufenschule Stiftung Lernwerkstatt Bickwil) |

4. Zielgruppe

4.1. Indikation

Bei uns finden Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich Lernen und Verhalten mit normaler Intelligenz Aufnahme, bei denen ein Sonderschulbedarf ausgewiesen und von der Schulpflege eine Förderung im Rahmen einer Sonderschule verfügt wurde.

Je nach Kind zeigen sich verschiedene Entwicklungsauffälligkeiten. Was bei allen Kindern gemeinsam ist, sind die exekutiven Funktionen (Mechanismen, die eine Kontrolle und Bewertung sowie eine flexible Steuerung kognitiver Prozesse leisten), die nicht altersentsprechend entwickelt sind. Einzelne Kinder sind hyperaktiv (ADHS), andere haben einen schwachen Tonus (ADS). Viele Kinder sind auffällig im sozialen Bereich (z.B. ASS). Oft ist die Sprache auffällig, vor allem auch das Sprachverständnis. All dies kann zur Verweigerung bei Anforderungen von aussen führen.

4.2. Zielgruppe

Wir führen drei Klassen im Unter- und Mittelstufenalter. Wir sind sehr daran interessiert, die Kinder früh zu erfassen, d.h. Schulanfänger aufzunehmen, damit keine Folgebehinderungen entstehen. Das Höchstalter beim Eintritt beträgt 10 Jahre.

4.3. Ausschluss

Kinder, die nicht der Definition des Typus A entsprechen.

5. Leistungen

5.1. Bereich Betreuung (Sozialpädagogik)

5.1.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Die SchülerInnen lernen, sich auch ausserhalb des Unterrichts in der Gruppe zu bewegen und respektvoll miteinander umzugehen. Der Rahmen ist nicht mehr so eng wie während der Unterrichtszeiten. Es geht darum, in diesen Freiräumen verantwortungsvolles Verhalten zu lernen und zu üben.

Wichtig ist uns, dass die SchülerInnen Mitgestaltungsmöglichkeiten haben und diese nutzen lernen. Sie helfen beispielsweise aktiv mit, die Schulumgebung, die Pause oder die Mittagszeit zu gestalten.

5.1.2. Angebot

Die STW ist eine Tagesschule. Die Schule ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 16 Uhr und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr offen.

Das Betreuungsangebot beschränkt sich auf die Auffangzeiten vor dem Unterricht, die Unterrichtspausen, die Zeit über den Mittag und im Einzelfall eine begrenzte Zeit nach Unterrichtsende.

Einmal jährlich findet ein Lager statt.

Der Tagesschulbetrieb in der Kleingruppe gibt dem Kind die Möglichkeit in vielfältiger Weise mit Alltagsproblemen konfrontiert zu werden (Übernahme von hauswirtschaftlichen Aufgaben wie Einkaufen und Kochen).

Mittagszeit

Die Zubereitung des Mittagessens wird mit den Kindern zubereitet. Das Mittagessen wird in unterschiedlichen, der Situation angepassten Gruppengrößen eingenommen.

Lager

Unsere Lager führen die Lehrpersonen klassenübergreifend einmal jährlich in einfacher Umgebung durch. Dabei erledigen die SchülerInnen alle anfallenden Arbeiten miteinander. Das soziale Lernen steht im Vordergrund.

5.1.3. Organisation

Schulung und Betreuung werden von denselben Personen wahrgenommen. Die Lehrpersonen sind nicht nur für Schulung zuständig, sondern auch für die Begleitung und Betreuung der Kinder.

An den wöchentlichen Sitzungen werden eventuell aufgetretene Probleme während der Mittagsbetreuung besprochen und Lösungen erarbeitet. Die Klassenlehrpersonen werden über den Verlauf des Mittags vor Aufnahme des Nachmittagsunterrichts orientiert.

Es ist uns wichtig, dass für alle klar ist, wie präventiv und in Notfällen reagiert werden soll. Deshalb haben wir ein Kriseninterventions-Konzept erstellt.

5.1.4. Aufenthalts- und Verlaufsplanung, Reintegrationsabsichten

Die Pflege der Beziehungen zwischen allen Beteiligten hat in der Sonderpädagogischen Tagesschule für Wahrnehmungsförderung einen hohen Stellenwert. Sie ist das Fundament unserer Arbeit und wesentlich für ein gutes Entwicklungsklima.

Der achtsame Umgang miteinander, der Respekt vor dem Einzelnen sind uns zentrale Anliegen. Die konstruktive Lösung bei Konflikten sowohl auf der Schüler/Schüler-, auf der Schüler-Lehrpersonen-, auf der Lehrpersonen-Lehrpersonen- und auf der Eltern-Lehrpersonenebene ist unser oberstes Ziel.

Im Schülerrat werden gemeinsame Themen besprochen, Regeln erarbeitet und vereinbart (siehe auch 6.3.6.).

Gemeinschaftsbildende Aktivitäten fördern die Beziehungen untereinander und wirken positiv in den Alltag hinein: Sommerfest und Winteranlass, Begrüssung der neuen Kinder und Verabschiedung der SchulabgängerInnen, Sporttag, Lager, Samichlausfeier, Adventskalender, klassenübergreifende oder gesamtschulische Projekte.

Beobachtungen zu Gruppendynamiken (in den Klassen, in den Pausen und über den Mittag) werden wahrgenommen und an den Sitzungen diskutiert. Es werden gemeinsam Lösungen gesucht, die mit den SchülerInnen umgesetzt werden.

Die Fortschritte in der Entwicklung der SchülerInnen werden anhand des Förderplans gemeinsam mit den Eltern, dem Kind, den Therapeuten und den Schulbehörden überprüft. Bei geplanter Reintegration oder Schulwechsel werden die zuständigen Schulpsychologischen Dienste möglichst früh beigezogen. Es ist uns wichtig, dass die Entwicklungsfortschritte sorgfältig mit allen Beteiligten überprüft werden.

Siehe 5.2.4. und 6.3.2.

5.1.5. Stellenwert der Elternmitarbeit

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Auf der einen Seite bieten wir Elternweiterbildung an, damit die Eltern das Verhalten ihrer Kinder besser verstehen können.

Auf der anderen Seite unterstützen Sozialpädagogen oder Therapeuten auf Wunsch die Eltern zu Hause. Oft können kleine Veränderungen zu Hause einen grossen Einfluss auf das Verhalten des Kindes haben. Die Eltern können sich bei Unsicherheiten im Erziehungsalltag an die Schule wenden. Diese Unterstützung bewährt sich sehr.

Auf der anderen Seite schätzen wir die Eltern als „Feld-Expertinnen“. Sie kennen ihr Kind am besten, haben viele Erfahrungen mit den Möglichkeiten und Grenzen in der Bewältigung ihres Alltags gesammelt und nur sie selbst können entscheiden, was für sie leistbar ist.

Wir haben einen Elternrat gegründet, um eine kontinuierliche und verbindliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen zu erreichen. Jede Klasse stellt einen Klassenvertreter oder eine Klassenvertreterin. Ein Lehrerabgeordneter und die Schulleitung sind als beratende Stimme an den Elternratssitzungen dabei. Durch die Klassendelegationen kommen verschiedene Interessen und Anliegen zusammen. Die Eltern unterstützen die Schule bei spezifischen Aktivitäten wie zum Beispiel dem Schulfest, dem Sporttag, bei Exkursionen oder bei Projekten usw. Das Elternratsreglement enthält grundlegende Vorgaben wie Ziele, Aufgaben oder Entscheidungskompetenzen für die Elternratsmitglieder.

Für die Eltern, deren Kinder neu an der Schule sind, ist ein Elterntreff institutionalisiert. Der Elterntreff beinhaltet 3-4 Treffen im ersten Schuljahr. Das Ziel dabei ist das gegenseitige Kennenlernen, der Aufbau einer tragfähigen Beziehung, der Austausch zwischen Schule und Eltern sowie der Eltern mit- und untereinander.

Siehe auch 5.2.5.

5.2. Bereich Schule (Heilpädagogik)

5.2.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Grundhaltung

Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns ist ein positives Menschenbild, das sich insbesondere in der Grundhaltung zeigt, sich mit Akzeptanz, Empathie und Echtheit zu begegnen. Wir gehen davon aus, dass es für jedes Verhalten eines Kindes einen Grund gibt und das Verhalten für das Kind Sinn macht. Den Grund dafür zu kennen, ermöglicht eine individuelle Intervention und kann zu angemessenem Verhalten führen.

Ziel ist es, den jungen Menschen in seiner Entwicklung zu unterstützen, damit er sein Leben später selbständig und eigenverantwortlich meistern kann. Dabei gilt es, ihm Werte zu vermitteln und ihm eine Struktur zu geben.

Jedes Kind soll seine Stärken kennen und nutzen und mit seinen Schwächen umgehen lernen. Es soll lernen sich realistische Ziele zu setzen und diese zu verwirklichen. Sehr wichtig ist uns, die Freude am Lernen zu wecken.

Didaktische Grundsätze

Jedes Kind hat besondere Bedürfnisse, Stärken und Schwächen. Wir gehen auf diese ein, indem wir die persönlichen Lern- und Verhaltensvoraussetzungen berücksichtigen.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder den Unterrichtsstoff nicht auswendig lernen, sondern begreifen und ihn mit ihrem Wissen verknüpfen können. Aus diesem Grund werden lebensnahe Themen, Alltagssituationen und konkrete Erlebnisse schulisch aufgearbeitet. Der Unterricht orientiert sich an kognitiven, affektiven (gefühlbezogenen) und sozialen Zielen. Wenn möglich lassen wir die Kinder selbständig arbeiten, bieten aber möglichst Unterstützung an, bevor sie in Stress kommen.

Die Kinder setzen sich selber Ziele und beurteilen, ob sie sie erreicht haben.

Aufgrund der Verschiedenheit der Kinder bieten sich offene, individualisierende und sozialisierende Unterrichtsformen an. Jedes Kind arbeitet nach einem individuellen Plan, der sich an seinen Fähigkeiten orientiert. Es arbeitet in seinem eigenen Lerntempo.

Lernen zu lernen ist ein wichtiger Bestandteil im Unterricht.

Die Lehrperson fördert Eigenverantwortung, delegiert Verantwortung, verhält sich anregend, beratend und gibt Rückmeldungen.

Auf die Abwechslung der Sozialformen im Unterricht legen wir Wert. Ein respektvoller Umgang miteinander wird vorgelebt und den Kindern beigebracht. Durch die Verschiedenheit der Kinder können sie voneinander lernen. Erst was man selber erklären kann, hat man richtig begriffen.

Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, an verschiedenen Lernorten zu lernen (Klassen- und Fachräumen, im Internet, auf Exkursionen).

Beurteilung

Zweimal im Jahr finden Standortgespräche mit Hilfe der Formulare des schulischen Standortgesprächs statt. Im Januar schreiben die Lehrpersonen einen Bericht über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes. Die Kinder werden an ihren eigenen Lernfortschritten gemessen.

Eingliederung in die schulische Gemeinschaft

Es ist ein wichtiges Ziel, auch sozial und emotional stark gestörte Kinder in die jeweilige Klasse zu integrieren. Es gibt Kinder, welche aufgrund ihres Verhaltens nur zeitweise integriert werden können. Der Stundenplan wird dann angepasst. Für die Integration in die ganze Schule sind die Klassenlehrpersonen wichtig, da sie meistens die engsten Bezugspersonen für SchülerInnen sind.

5.2.2. Angebot

Wir führen drei Gruppen im Bereich Unter- und Mittelstufe mit je 5 bis 6 SchülerInnen. Die Gruppen sind dem Entwicklungsstand der SchülerInnen entsprechend zusammengesetzt.

Der Stundenplan wird nach dem vorgeschriebenen Lektionenplan des Kantons festgelegt.

5.2.3. Organisation

Für jede Gruppe ist eine Klassenlehrperson zuständig. Diese unterrichtet die ganze Gruppe oder Teilgruppen, zum Teil mit Unterstützung durch eine pädagogische Mitarbeiterin, einem Sozialpädagogen oder einer Praktikantin.

In der Klasse werden die Fächer laut Lehrplan 21 unterrichtet. Sport und Bewegung findet je nach Entwicklungsstand des Kindes in der Turnhalle der Primarschule Zwillikon oder im Wald statt. Dieser Unterricht wird klassendurchmischt erteilt.

Die Fächer Textiles und Technisches Gestalten und Musik werden von FachlehrerInnen in Fachräumen unterrichtet. Musik und Theaterunterricht findet in Klassen- oder in klassenübergreifenden Gruppen statt.

Der Ferienplan richtet sich nach der Primarschule Affoltern am Albis.

5.2.4. Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts

Grundhaltung

Jedes Kind hat besondere Bedürfnisse, Stärken und Schwächen. Wir gehen darauf ein, indem wir die persönlichen Lern- und Verhaltensvoraussetzungen berücksichtigen.

Wir sind der Ansicht, dass die Kinder vom Handeln zum Können zum Wissen kommen.

Wir gehen davon aus, dass jedes Kind von sich aus motiviert ist zu lernen, wenn es nicht über- und nicht unterfordert ist.

Eine wesentliche Antwort auf die Verschiedenheit der Kinder ist unsere pluralistische Didaktik mit offenen, individualisierenden und sozialisierenden Formen, z.B. mit individuellen Tagesplänen/Wochenplänen, flexiblen Lerngruppen, mit Werkstatt- und Projektunterricht. Wir verfolgen die Prinzipien des Lernen Lernens, des handlungsorientierten und des exemplarischen Lernens.

Die Kunst unserer Pädagogik besteht darin, dass wir im richtigen Moment für jedes Kind die richtige Aufgabe finden.

Die Lehrperson fördert Eigenverantwortung, delegiert Verantwortung, verhält sich anregend, beratend, informierend und gibt Rückmeldungen. Die Lehrperson ist nicht nur Lehrende, sondern auch Lernende.

Die Kinder arbeiten an ihren individuellen Lernzielen, mit unterschiedlichen Lernmethoden und gemäss ihrem persönlichen Lerntempo. Die Lernziele richten sich, wenn immer möglich, nach dem offiziellen Lehrplan.

Die Kinder lernen voneinander und miteinander. Erst was sie gut erklären und an andere weitergeben können, haben sie selbst richtig verstanden.

Sie unterstützen sich gegenseitig, um individuelle und gemeinsame Ziele zu erreichen.

Ein respektvoller Umgang miteinander wird gelernt.

Die Lehrpersonen begleiten den Lern- und Entwicklungsprozess der Kinder. Sie beziehen die Kinder in die Planung und Beurteilung ihres Lernens mit ein. Sie stellen vielfältige Materialien zur Verfügung, aus denen die Kinder diejenigen herausuchen, die zu ihrem persönlichen Lernweg passen und mit denen sie ihr Lernziel erreichen können.

Die SchülerInnen unterstützen einander, um individuelle oder gemeinsame Ziele zu erreichen. Dadurch wird ihr Selbstvertrauen gestärkt.

Der gemeinschaftlich verbrachte Schulalltag mit Auffangzeit, gemeinsamem Mittagessen und klassendurchmischten Aktivitäten schafft viele verschiedene Berührungspunkte.

Die Kinder übernehmen Verantwortung für den gemeinschaftlichen Alltag, indem sie viele der täglich anfallenden Arbeiten für die Gemeinschaft übernehmen.

5.2.4.1. Kommunikationsunterstützende Fördermethoden

Teacch

Teacch ist ein ganzheitlicher pädagogisch-therapeutischer Ansatz, der die Besonderheiten von Menschen mit Autismus berücksichtigt und die Entwicklung individueller Hilfen zur Unterstützung des Lernens und zur selbstständigen Bewältigung des Alltags in den Mittelpunkt stellt. Der methodische Aspekt der Strukturierung und Visualisierung bildet dabei eine grundlegende Strategie in der Förderung, die sich auf alle Bereiche der Entwicklung bezieht.

Unterstützte Kommunikation

Unterstützte Kommunikation (UK) ist die deutsche Bezeichnung für das international etablierte Fachgebiet AAC (Augmentative and Alternative Communication), das sich die Verbesserung der kommunikativen Möglichkeiten von Menschen mit schwer verständlicher oder fehlender Lautsprache zum Ziel gesetzt hat. Es geht bei diesem Ansatz um Kommunikationsformen, die unzureichende Lautsprache ergänzen bzw. ersetzen.

Affolter

Das Entwicklungsmodell nach F. Affolter geht davon aus, dass die Entwicklung und das Lernen auf der aktiven, handelnden Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Umwelt basieren. Die angemessene Suche nach Informationen zu seiner räumlichen Beziehung und zu den Ursache-Wirkungszusammenhängen ist dabei von grosser Bedeutung. Die Methode unterstützt den Menschen in der gespürten Informationssuche und damit beim Lösen seiner alltäglichen Probleme und in der kognitiven Verarbeitung seiner Erfahrungen. Wenn die Wahrnehmungsorganisation geführt angeregt wird, arbeitet das Kind auf der Verständnisebene. Das führt zu Regelbildungen und führt zu Entwicklungen auf einer höheren Ebene und zu einer grösseren Selbständigkeit.

Ablauf

| Zeitraum | Ereignis | Instrument | Beteiligte (aktiv) |
|----------------------|--|---|---|
| August und September | <ul style="list-style-type: none"> • Ersterfassung bei Neueintritt (Videoaufnahme) • Beobachtungsphasen • Förderziele gemäss SSG des vorhergehenden Schuljahres | Lehrplan 21 Kriterienliste ICF | Lehrpersonen Sozialpädagogen Therapeuten |
| August – Oktober | <ul style="list-style-type: none"> • Neue Förderziele mit den Eltern werden vereinbart • Videos werden ausgewertet | Protokoll SSG (Gemeinsames Verstehen und Planen) | Schüler/in Lehrpersonen Eltern Schulpflege ev. Sozialpädagogen ev. Therapeuten ev. Schulpsychologen |

| | | | |
|----------------------|---|--|---|
| Vor den Herbstferien | <ul style="list-style-type: none"> • Förderplansitzungen finden statt • Förderziele werden bestimmt (Gemeinsame Förderziele mit den Eltern und in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen) | Lehrplan 21 Kriterienliste ICF | Lehrpersonen Sozialpädagogen Therapeuten |
| Nach Herbstferien | <ul style="list-style-type: none"> • Förderziele werden umgesetzt • Beobachtungs- und Auswertungsphasen • Reflexionssitzungen finden spätestens 1 Woche vor dem zweiten SSG statt | Raster Schulbericht | |
| ab März | <ul style="list-style-type: none"> • Schulische Standortgespräche • Förderziele werden überprüft • ev. werden neue Förderziele vereinbart | Protokoll SSG (Gemeinsame Überprüfung) SchülerInnen Bericht | SchülerInnen Lehrpersonen Eltern Schulpflege ev. Sozialpädagogen ev. Therapeuten ev. Schulpsychologen |

Die Förderplanung findet für jede Schülerin einmal im Jahr statt. Sie wird halbjährlich überprüft. Pro Gruppe besteht ein Förderteam, das aus der Klassenlehrperson, Fachlehrpersonen und Therapeutinnen besteht.

Gemeinsam verfassen die Lehrpersonen im Januar zu jedem Kind einen Lernbericht. (siehe auch 5.2.1. Beurteilung)

Die sprachliche und rechnerische Förderung erfolgt häufig aufgrund konkreter Erfahrungen.

Vom Begreifen zum Begriff

Es wird darauf geachtet, dass der Unterricht viele Handlungsmöglichkeiten, sowie viele Positionsveränderungen beinhaltet, da die Kinder nicht lange still am Pult sitzen können. Die Lehrpersonen richten sich nach dem, was den Kindern hilft und wo sie gerichtet aufmerksam dabei sein können. Das Unterrichten muss stets Hand, Herz und Kopf berücksichtigen. Gemeinsames Tun im Kreis wechselt ab mit individueller, stiller Arbeit. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder stabil sitzen. Nischen werden als Arbeitsplätze angeboten. Die Lehrperson entwickelt ein Gespür dafür, welche Themen und Unterrichtsformen sich bei einer bestimmten Gruppe bewähren. Die Lehrpersonen reagieren flexibel auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder.

5.2.5. Zusammenarbeit

Lehrpersonen

Die fächerübergreifende Zusammenarbeit ist äusserst wichtig. So wird oft in jedem Fach am gleichen Thema gearbeitet.

Da die Schule klein ist, hat der informelle Austausch eine grosse Bedeutung.

Der informelle Austausch findet alternierend an der Dienstags- und an der Donnerstagsitzung für die jeweils anwesenden Lehrpersonen statt. Pro Jahr finden 6 bis 8 Sitzungen des ganzen Teams statt.

Von allen Sitzungen werden Protokolle erstellt, die dazu dienen, dass alle MitarbeiterInnen die wesentlichen Informationen nachlesen können.

Lehrpersonen und Schulleitung

Neben den Teamsitzungen besucht die Schulleiterin den Unterricht und bespricht anschliessend ihre Beobachtungen mit den Lehrpersonen (Zielvereinbarungsgespräche, Mitarbeitergespräche).

Eltern

Pro Gruppe ist ein Vertreter oder eine Vertreterin im Elternrat.

Die Eltern erhalten nach Bedarf einzeln oder in der Gruppe Weiterbildung.

Der Austausch auf der Klassenebene findet an 2 Elternabenden pro Jahr statt.

Der Austausch zwischen Schule und Eltern findet auf der Kinderebene normalerweise zweimal jährlich statt. Im Elterngespräch wird über die Entwicklung und weitere Förderung des Kindes befunden.

Einweisende Stellen

Eine enge Zusammenarbeit beim Eintritt, Austritt und bei allfälligen Problemen während des Aufenthalts ist uns wichtig. Schulpfleger und Schulpflegerinnen oder Schulpsychologen werden an die Standortgespräche eingeladen, Beistände oder andere Betroffene werden zu jeder Berichtsbesprechung eingeladen.

Weiterführende Schulen

Wir pflegen den Kontakt mit Schulen, die als Anschlusschule für unsere SchülerInnen in Frage kommen.

5.3. Diagnostik und Therapie

5.3.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Die meisten Kinder, die in die Sonderpädagogische Tagesschule eintreten besuchen vor dem Eintritt, an ihrem Wohnort Therapien gemäss der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Sinne von § 34 Abs. 3 VSG.

Gewisse Bereiche sind bereits erfolgreich behandelt, andere lassen eine Weiterführung der Therapie als sinnvoll erscheinen. Ziel der Therapien ist es gemeinsame Förderziele zu ergänzen. In Absprache mit den Eltern wird entschieden, ob die aktuellen Therapien weitergeführt werden. Wir legen grossen Wert darauf, mit externen Therapeuten zusammen zu arbeiten. Wir informieren die Eltern über unsere Spezialität der Affoltertherapie®. Sie entscheiden, ob ihr Kind Einzelstunden nach Affolter erhalten soll oder nicht.

5.3.2. Angebot

Die Therapieangebote werden möglichst in den Unterricht eingebaut. Einzelne Therapieangebote finden an der Sonderpädagogischen Tagesschule statt, andere werden extern besucht. Wir berücksichtigen Therapeuten, welche bereits mit den Kindern arbeiten oder suchen neue Angebote im Bezirk oder in der Nähe des Wohnortes.

An den schulischen Standortgesprächen werden die Therapieerfolge besprochen und entschieden, ob die Therapie weitergeführt wird. Entscheidend sind die Meinungen aller Beteiligten und die Motivation der SchülerInnen. Um festzustellen, ob eine Therapie erfolgreich ist oder nicht, finden wir es sinnvoll, wenn die Kinder nicht zu viele Therapien gleichzeitig besuchen. Das beugt gleichzeitig einer „Übertherapierung“ vor.

5.3.3. Organisation

Psychotherapie

Psychotherapie findet vorwiegend extern in der Nähe des Wohnortes der Kinder statt. Wir pflegen den Kontakt zu Praxen im Knonauer Amt oder beraten die Eltern bei der Suche eines passenden Therapeuten am Wohnort.

Psychomotorik

Wir arbeiten mit der Psychomotorik-Therapiestelle Affoltern am Albis zusammen. Es besteht die Möglichkeit einer externen oder einer internen Therapie.

Logopädie

Wir arbeiten mit einem Logopäden der Schulgemeinde Affoltern oder den Wohngemeinden zusammen. Es besteht die Möglichkeit einer internen oder externen Therapie.

Audiopädagogisches Angebot

Bei Bedarf suchen wir die Hilfe vom Zentrum für Gehör und Sprache in Zürich oder audiopädagogischen Diensten an den Wohnorten der Kinder.

Finanzierung

Die Therapien gemäss VSM und die weiteren Angebote werden durch die Sonderpädagogische Tagesschule im Rahmen der gemäss Stellenplan zur Verfügung stehenden Ressourcen finanziert. Medizinisch-therapeutische Massnahmen, z.B. Psychotherapie oder Ergotherapie, werden bei vorliegender Kostengutsprache von der Invalidenversicherung oder von den Krankenkassen bezahlt.

6. Aufenthaltsgestaltung

6.1. Aufnahme

6.1.1. Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen

Die SchülerInnen werden von Schulbehörden eingewiesen, auf Empfehlung von schulpsychologischen und schulpsychiatrischen Diensten oder von TherapeutInnen und FrüherfasserInnen, welche für Kinder mit besonderen Bedürfnissen einen Platz suchen.

6.1.2. Anmeldevorgang

Eine erfolgreiche Aufnahme verläuft im Allgemeinen wie folgt:

- Erstkontakt der Eltern, einer einweisenden Stelle oder von TherapeutInnen und Früh-ErfasserInnen
- Die Eltern reichen eine ‚Provisorische Anmeldung‘ ein zusammen mit einem ärztlichen oder psychologischen Bericht
- Schulbesuch der Eltern mit Kind, Besprechung mit der Schulleitung, Vorabklärungen
- Das Kind kommt in die vorgesehene Gruppe schnuppern
- Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung, nachdem sie Eltern und Kind kennengelernt hat.

6.1.3. Auftrag und Vertrag

Die Schule schliesst mit der Schulpflege der Wohngemeinde des Kindes einen Aufnahmevertrag ab. Die Schulpflege verpflichtet sich, die Kosten in der Kostengutsprache zu übernehmen.

6.2. Erziehungsplanung

6.2.1. Grundhaltung

Werte

Jedes Kind ist einzigartig und einmalig.

Jedes Kind will lernen.

Jedes Kind möchte Teil der Gemeinschaft sein.

Ziele

Jedes Kind soll als starke Persönlichkeit, welche mit sich selbst und der Umwelt gut umgehen kann, unsere Schule verlassen.

Siehe auch 2.1.2.

6.2.2. Individuelle Entwicklungsplanung

Die Entwicklungsplanung richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes.

Schulischer Bereich

Durch die genaue Beobachtung der SchülerInnen und durch Abklärungen werden die Ressourcen und die Schwächen der Kinder sichtbar gemacht.

Wir machen mit den SchülerInnen, den Eltern und eventuell anderen Beteiligten klare, erreichbare Ziele ab.

Aufgrund der Kompetenzen in den individuellen Förderplänen halten alle Lehrpersonen, die an der Förderung des Kindes beteiligt sind, Beobachtungen fest.

Siehe auch 5.2.5. und 6.2.3.

6.2.3. Standortbestimmungen

Da die Schule klein ist, hat der informelle Austausch eine grosse Bedeutung.

Die kurzfristige Überprüfung der Entwicklung der SchülerInnen erfolgt während der wöchentlichen Sitzungen.

Ausführliche Besprechungen sowie die daraus folgenden Förderschwerpunkte finden vor allem in den Gesamtsitzungen statt.

Die Schulleiterin besucht den Unterricht und bespricht anschliessend ihre Beobachtungen mit den Lehrpersonen.

Die Elternweiterbildung dient der Standortbestimmung im sozialen, emotionalen und kognitiven Bereich.

Einmal jährlich wird von den Lehrpersonen ein ausführlicher Bericht über den Stand des Kindes und der Schwerpunkte der zukünftigen Förderung erstellt.

Zweimal jährlich finden schulische Standortgespräche (gemäss dem Konzept «Schulische Standortgespräche auf der Basis der ICF» der Bildungsdirektion) statt. Die SchülerInnen nehmen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an diesen Gesprächen teil.

Vor dem Übertritt in eine andere Schule wird ein Übertrittsbericht verfasst.

6.3. Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung

6.3.1. Beziehungen

Beziehungen der SchülerInnen untereinander

Viele Kinder können nicht adäquat Kontakt mit ihren MitschülerInnen aufnehmen. Das führt häufig zu Missverständnissen und zu Konflikten. Die Unterstützung der Lehrpersonen in diesem Bereich ist wichtig.

Beim Lösen von Konflikten wird lösungsorientiert vorgegangen. Sehr oft entstehen Konflikte durch Missverständnisse, und es zeigt sich zum Beispiel, dass ein Schüler eigentlich mit einem anderen spielen möchte, aber dies nicht richtig kommunizieren kann. Ist den Kindern das gemeinsame Ziel klar, und erhalten sie Unterstützung beim Erreichen des Zieles, ist meist eine erstaunliche Wandlung beobachtbar.

Beziehungen der MitarbeiterInnen untereinander

Die Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen ist eng. Sport- und Bewegungsstunden, Sporttage, Schulfeste und Lager werden zusammen vorbereitet.

Es herrscht eine Kultur von gegenseitiger Achtung und Unterstützung. Konflikte werden benannt und gelöst. Dabei werden die Realität und das zu erreichende Ziel klar definiert und befriedigende Lösungen gesucht.

Beziehungen zwischen Lehrpersonen und SchülerInnen

Die Lehrperson muss in ihrer Haltung sehr klar sein. Sie muss für die SchülerInnen glaubwürdig und verlässlich sein und ein Gespür für Nähe und Distanz haben. Die Klassenlehrperson erleichtert den SchülerInnen die Integration in die Gemeinschaft. Die Lehrpersonen müssen sich klar sein über die Entwicklung, welche das Kind gegenwärtig durchmacht, zum Beispiel verspätetes Nachholen des Trotzalters.

Im Sicherheitsdispositiv ist festgehalten, wie die Schule sich bei sexuellen Übergriffen und Gewalt verhält.

Beziehungen zu den Eltern

Die Eltern unserer SchülerInnen sind meistens sehr dankbar für die Unterstützung, die sie von der Schule erhalten, damit sie das Verhalten ihres Kindes besser einordnen können. Eltern mit verhaltensauffälligen Kindern haben einen erschwerten Erziehungsauftrag. Die Lehrpersonen müssen sich dessen bewusst sein und den Eltern vorurteilslos und mit Empathie begegnen.

6.3.2. Unterstützung für die Schule oder die Lehre

Für die Kinder, die neu an unsere Schule kommen, besteht ein Ritual beim Eintritt. Alle Kinder und Lehrpersonen der Schule sitzen am ersten Schultagmorgen mit den neuen Kindern und ihren Eltern zusammen, stellen sich vor und äussern, was sie den neuen Kindern in unserer Schule wünschen. Ein Kind aus der Klasse des neuen Kindes hat den, dem neuen Kind die Schulhausumgebung zu zeigen, es in die Umgangsformen der Schule einzuführen und während des Schuljahres Verschiedenes mit ihm zu machen (Götti).

Nach dem Eintritt begleiten das Team und vor allem die Klassenlehrerin die neuen SchülerInnen mit grosser Aufmerksamkeit und unterstützen, wenn nötig, seine Eingliederung in die schulische Gemeinschaft. Da die STW eine kleine Schule ist, lernen sich die Kinder schnell kennen und eine Eingliederung verläuft meistens ohne Probleme. Wenn nicht, sprechen die beteiligten Personen die aufkommenden Probleme an und suchen gemeinsame Lösungen.

Der Übertritt an eine weiterführende Schule, den Möglichkeiten des einzelnen Kindes entsprechend, wird zusammen mit den Eltern, dem Kind, den Schulpsychologen und den Behördenmitgliedern sorgfältig vorbereitet.

Wenn eine bestimmte Schule oder bestimmte Schulen ausgewählt werden, organisieren die Eltern Schnuppertage. Die beteiligten Personen (Lehrpersonen beider Schulen, Eltern, Kinder) werten anschliessend in einem Gespräch die Schnuppertage aus. Bei negativem Bescheid bespricht man gemeinsam, wie es weitergehen soll.

Integration

Ist es möglich ein Kind zu integrieren, wird diese Integration mit den beteiligten Lehrpersonen, den Eltern, dem Kind und mit schulpsychologischer und je nach dem auch mit ärztlicher Begleitung über längere Zeit geplant. Wenn nötig werden zusätzliche Standortgespräche geführt.

Falls erforderlich, setzt sich die Schule für weiterführende Therapien oder entsprechende Unterstützung an der neuen Schule ein.

Der Kontakt zu den Eltern und der neuen Schule wird, mindestens bis die Kinder die Schule abgeschlossen haben, aufrechterhalten.

6.3.3. Gesundheit

Die medizinische Versorgung der SchülerInnen liegt in der Verantwortung der Eltern.

Beim Eintritt der Kinder geben die Eltern an, welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei ihrem Kind festgestellt, welche Ärzte beigezogen, welche Medikamente eingenommen und welche Massnahmen angeordnet wurden. Sie verpflichten sich, die Schule über Änderungen auf dem Laufenden zu halten.

Das Mittagessen ist vegetarisch und möglichst vollwertig. Damit die Kinder auch einen gesunden Znüni essen, wird dieser von den Klassen oder im Einzelunterricht hergestellt. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten und des Znüni wird auf die Kinder mit Allergien Rücksicht genommen.

6.3.4. Jahresplan, Wochenplan, Tagesplan

Jahresplan

Die grobe Struktur erhält das Schuljahr durch den Ferienplan, den wir von der Gemeinde Afoltern am Albis übernehmen. Eine weitere wichtige Strukturierung des Jahres ergibt das Sommerfest und der Winteranlass, die im Juli beziehungsweise im November stattfinden. Das Klassenlager findet jeweils im Frühling statt.

Wochenplan

In den Klassen wird oft mit einem Wochenplan oder Tagesplan, die individuell auf das Kind abgestimmt sind, gearbeitet. Die SchülerInnen erhalten durch die Lehrperson Aufträge, die sie innerhalb der Woche zu erledigen haben und überlegen sich, wie sie die Woche gestalten möchten und welche Ziele sie erreichen wollen.

Tagesplan

Die Struktur eines Tages ist durch den Stundenplan vorgegeben. Oft schreibt die Lehrperson aber auch noch einen verfeinerten Tagesplan an die Wandtafel.

6.3.5. Freizeit

Die Freizeit findet in der Verantwortung der Eltern statt.

Im Rahmen der Elternweiterbildung und der Berichtsbesprechung kann das Freizeitverhalten angesprochen werden. Die Eltern werden unterstützt beim Gestalten einer sinnvollen, die Entwicklung des Kindes unterstützenden Freizeit.

6.3.6. Rechte und Pflichten des Kindes/des Jugendlichen/der Jugendlichen

Die Rechte und Pflichten der Kinder ergeben sich aus den Leitgedanken und Wertvorstellungen der Schule. Wir halten uns an die UNO-Konvention für Kinderrechte und die Erklärung von Salamanca.

Das Recht, seine eigene Meinung zu äussern, Verantwortung zu übernehmen und an Entscheidungen teilzuhaben, die einen persönlich betreffen, wird an unserer Schule auf verschiedenen Ebenen gewährt.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, Verantwortung für das eigene Lernen und Verhalten zu übernehmen (eigene Ziele setzen, Tagesplan/Wochenplan, Konflikte konstruktiv lösen).

Ebenso wichtig ist uns, dass die Kinder Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen lernen (Ämtli übernehmen, gemeinsame Schulfeste durchführen).

Der Klassenrat und der Schülerrat (Plenumsversammlung aller Kinder und Lehrpersonen) stellen den Kindern ein Gefäss zur Verfügung, um regelmässig eigene Anliegen und Themen zu besprechen und gemeinsam Beschlüsse zu fällen. Aus unserer Erfahrung werden solche Beschlüsse gut akzeptiert und verbessern spürbar das Schul- und somit auch das Lernklima.

Wir fühlen uns verantwortlich für unsere SchülerInnen und setzen uns ein gegen Gewalt und Missbrauch in der Schule und im Elternhaus.

6.3.7. Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten

Bei jeder Sitzung des Gesamtteams ist das Traktandum Konflikte auf der Liste.

Die MitarbeiterInnen können ein Gespräch mit der Schulleitung und einem Kind verlangen.

Die SchülerInnen können ein Gespräch mit der Lehrperson und der Schulleitung verlangen.

Sie nehmen in der Regel an den Schulischen Standortgesprächen teil und werden bei der Zielvereinbarung einbezogen. Bestehen Konflikte, wird ein Gespräch in der Klasse oder zwischen Kindern von verschiedenen Klassen geführt.

Siehe auch 6.3.1.

6.3.8. Hausordnung

Die bestehende Hausordnung wird, wenn nötig, angepasst und mit den Kindern besprochen.

Es bestehen eine Mittags- und eine Pausenordnung.

Die Klassenlehrpersonen erarbeiten zusammen mit den Kindern die Regeln, die es für das Zusammenleben in der Klasse braucht.

6.3.9. Intervention

Eine klare, konsequente Haltung der Lehrpersonen ist wichtig. Die Mitarbeitenden und die Kinder kennen verschiedene Möglichkeiten, wie sie mit grosser Spannung umgehen können. Wenn die Kinder noch keine eigenen Strategien kennen, um sich zu beruhigen oder die Strategien noch nicht anwenden können, werden sie von den Mitarbeitenden unterstützt. Es gibt SchülerInnen, welche wegen der mangelnden sozialen Entwicklung zeitweise nur im Einzelunterricht gefördert werden können. Bei Regelverstössen gegen die Hausordnung hat es sich

bewährt, mit dem Kind einen Vertrag abzuschliessen und dessen Einhaltung auch als Wochenziel zu definieren. Falls nötig, finden ausserordentliche Gespräche mit den SchülerInnen, einweisenden Stellen und den Eltern statt, eventuell mit sporadischer Kontrolle der vereinbarten Ziele, dies auch zur Elternunterstützung, siehe auch 5.2.5. Elternarbeit.

Bei körperlichen Verletzungen bringen wir das Kind sofort zum Schularzt. Verletzt ein Kind ein anderes, so wird es das verletzte zum Arzt begleiten (Wiedergutmachung, Einsicht).

6.4. Start- und Kernphase

Die Schuldauer ist zwischen zwei und sechs Jahren, je nach Eintrittsalter und Entwicklung des Kindes (mittlerer Wert: drei Jahre). Um ein sinnvolles Arbeiten zu ermöglichen, ist eine Mindestverweildauer von zwei Jahren angezeigt (leichtere Fälle). Da die SchülerInnen oft den Schulstoff nur bruchstückhaft beherrschen und nicht begriffen haben, zerfallen am Anfang oft Leistungen, bevor sie wieder mit begriffenem Inhalt gefüllt werden können.

6.5. Austritt, Reintegration

6.5.1. Chronologische Beschreibung

Ablauf

Zeigt es sich, dass das Kind in der Entwicklung so weit ist, dass es ohne grosse Unterstützung an einer anderen Schule weiter gefördert werden kann, wird in Zusammenarbeit mit den Eltern und den einweisenden Stellen die bestmögliche weiterführende Schule gesucht.

Je nach Wunsch der Eltern besichtigen die Klassenlehrer oder die Schulleiterin mit den Eltern und dem Kind weiterführende Schulen.

Jeder Integration geht eine Schnupperzeit in der neuen Schule voraus. Dem folgt ein Auswertungsgespräch mit den beteiligten Personen und ein Entscheid.

Integration

Die Begleitung eines Kindes in die Integration ist abhängig vom Kind und der Regelschule, in die das Kind wechselt. Es kann ein Übertrittsgespräch sein, ein Austausch zwischen den KlassenlehrerInnen oder eine Begleitung durch eine Person der Sonderschule während der ersten Zeit in der neuen Schule.

6.5.2. Schlussbericht

Siehe 6.2.3. Standortsbestimmungen:

Der dort erwähnte Halbjahresbericht dient als Schlussbericht.

Für weitergehende Unterstützung siehe auch:

5.1.4. Aufenthalts- und Verlaufsplanung, Reintegrationsabsichten

6.3.2. Unterstützung für die Schule oder die Lehre

7. Organisation

7.1. Trägerschaft

Trägerin der Schule ist die ‚Stiftung Sonderpädagogische Tagesschule für Wahrnehmungsförderung‘.

In der Stiftungsurkunde steht folgender Zweckartikel:

Der Zweck der Stiftung besteht in der Führung einer sonderpädagogischen Schule für wahrnehmungsgestörte Kinder im Sinne des pädagogisch-therapeutischen Konzepts, das Grundlage war für die definitive Anerkennung

der ‚Sonderpädagogischen Tagesschule für Wahrnehmungsförderung‘ am 18. Mai 1993 durch den Erziehungsrat des Kantons Zürich.

Vorbehältlich der Zustimmung der zuständigen kantonalen Behörde kann der Stiftungsrat das Tätigkeitsgebiet der Schule erweitern in Richtung Kinder im Vorschul- und Oberstufenalter.

7.1.1. Büro des Stiftungsrats

Das Büro des Stiftungsrats, welches die Stiftung nach aussen vertritt, besteht aus dem Präsidenten und dem Aktuar.

7.1.2. Mitglieder des Stiftungsrats

| <i>Funktion</i> | <i>Name, Ort</i> | <i>Fachgebiet des Mitglieds</i> |
|--------------------|-------------------|--|
| Präsident | Marion Erhardt | Juristin |
| Elternvertreter | Horst Färber | Geschäftsführer |
| Aktuar | Roger Schuhmacher | Manager, Vater eines ehemaligen Schülers |
| Personalkommission | Cornelia Hässig | lic.phil.I |
| Personalkommission | Brigitte Pastewka | Sonderpädagogin und Erwachsenenbildnerin |

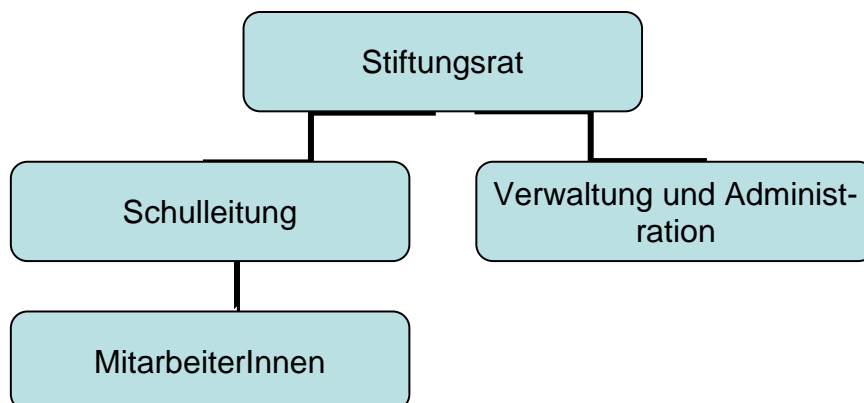
Der Stiftungsrat tritt normalerweise zweimal im Jahr zusammen. Seine Aufgaben sind in der Geschäftsordnung und in der Kompetenzordnung definiert.

7.1.3. Revisionsstelle

BDO Visura, Affoltern am Albis

7.2. Betrieb

7.2.1. Organigramm



Führungsebenen

Strategisch: Stiftungsrat

Operativ: Schulleitung
Leitung Verwaltung und Administration

7.2.2. Organisationsbereiche

Die Geschäftsordnung der Stiftung regelt in Ergänzung zur Stiftungsurkunde die Struktur und Arbeitsweise der Stiftung und ihrer Organe.

Der Stiftungsrat erliess folgende weitere Reglemente:

- Kompetenzordnung
- Schulleitungs-Reglement
- Anstellungsreglement

7.3. Personal

7.3.1. Quantitative Ausstattung

Die Stellenbesetzung erfolgt nach den kantonalen Vorgaben im Rahmen des Pensenpools.
Momentaner Stand:

- 1 Schulleitung
- 3 Klassenlehrpersonen
- 3 Fachlehrpersonen:
 - 1 Werken
 - 1 Musik, Bewegung und Tanz
 - 1 Kindergärtnerin, Affolter-Therapeutin
- 1 Sozialpädagoge
- 2 Klassenassistenzen
- 1 Zivildienstleistender oder Praktikant
- 1 Leitung Verwaltung und Administration
- 1 Administrative MitarbeiterIn
- 1 HauswartIn

7.3.2. Qualitative Ausstattung

Der Auftrag der Schule ist sehr anspruchsvoll. Wir sind auf qualifiziertes Personal angewiesen und halten uns an die Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich in Artikel §29 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen Gesetzliche Grundlagen).

7.3.3. Weiterbildung

Weiterentwicklung durch Lernen ist an der STW ein wichtiges Anliegen. Weiterbildung gehört an unserer Schule zur Qualitätssicherung.

Bedürfnisse und Weiterbildungsmöglichkeiten ergeben sich durch unbefriedigende Situationen im Schulalltag oder werden an Teamsitzungen abgeklärt.

Regelmässig finden Fachberatungen in den Klassen durch einen externen Berater statt.

Wir helfen mit schulübergreifende Tagungen für das gesamte Personal der Sonderschulen im Knonauer Amt zu organisieren.

Die Schule organisiert kostenlose obligatorische Weiterbildungen für das Personal. Sie finden ungefähr zur Hälfte in der Arbeitszeit und in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Die Lehrpersonen besuchen individuelle Weiterbildungskurse nach ihren Interessen oder die Schulleitung schlägt geeignete Kurse vor. Diese Weiterbildungen fallen in die unterrichtsfreie Zeit. Jeder Lerninhalteiner individuell besuchten Weiterbildung, der von allgemeinem Interesse ist, wird dem Gesamtteam in einer Teamsitzung weitergegeben.

Neue Lehrpersonen werden sorgfältig eingeführt.

7.4. Zusammenarbeit (Interdisziplinär)

7.4.1. Intern

Unser Auftrag ist nur als Team zu erfüllen. Dass sich alle gegenseitig unterstützen, ist selbstverständliche Voraussetzung für das Gelingen. Der Austausch unter den Mitgliedern ist gross. Er geschieht an unserer kleinen Schule sofort und informell. In den wöchentlichen Sitzungen und den Teamsitzungen werden Abmachungen getroffen, Beschlüsse gefasst und Förderziele entwickelt und vereinbart.

7.4.2. Extern

Die Zusammenarbeit mit einweisenden Stellen und weiterführenden Schulen ist uns sehr wichtig. Schon mehrere Male führten wir Weiterbildungstage für Teams durch, welche sich eine Einführung in die Therapie nach Affolter wünschten. Mit grossem Erfolg fanden schon zwei Mal Praxistage im Rahmen von Kursen der HfH in unserer Schule statt. Siehe 5.2.5.

8. Qualitätsförderung

8.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Unser Ziel ist es, die Qualität unserer Schule laufend anzupassen und zu verbessern.

Wir sind bestrebt, ein Klima zu schaffen, in dem alle Teammitglieder ihre optimale Leistung erbringen können.

Jedes einzelne Teammitglied und auch die Institution als Ganzes ist für die Qualitätssicherung verantwortlich.

Unbefriedigende Zustände werden aufgedeckt und verändert. Gemeinsam, wenn nötig mit Hilfe von aussen, werden Verbesserungen gesucht.

Wir streben eine enge Kooperation der MitarbeiterInnen an, sodass die Entwicklung der Kinder erfolgreich gefördert wird.

Den Kindern wollen wir das bestmögliche Lernumfeld bieten, das ihnen erlaubt, ihre Persönlichkeit und ihre Fähigkeiten weiter zu entwickeln.

Unsere Arbeit ist transparent. Die Türen sind für alle interessierten Personen geöffnet. Jedes Teammitglied kann Einblick nehmen in die Arbeitsweise seiner KollegInnen.

8.2. Gliederung des Qualitätssystems

Die Qualität einer Schule wird in erster Linie über die Qualität des Unterrichts und über die Art und Weise, wie die Lehrpersonen mit den ihnen anvertrauten Kindern umgehen, definiert.

8.3. Qualitätsförderung und –überprüfung

8.3.1. Intern

Allgemeines

Der Jahresrückblick, die Reflexion über die Arbeit an der Schule im Rahmen der fächerübergreifenden Zusammenarbeit (siehe 5.2.5.), Kollegiale Beratung, Standortgespräche für Mitarbeitende und der Weiterbildung (siehe 7.3.3.) sind institutionalisierte Gelegenheiten zur Erfassung des Standes und zur Verbesserung der Qualität.

Kinder unter sich

Regelmässig finden der Klassen- und der Schülerrat statt (6.3.6). Die Kinder haben die Möglichkeit, Ideen zur Schulgestaltung einzubringen und so aktiv die Schule mitzugestalten und sie zu verbessern.

Lehrpersonen/Kinder

Die Förderplangespräche, die zweimal jährlich stattfinden, dokumentieren die Entwicklungsschritte der Kinder (6.2.2.).

Lehrpersonen untereinander

Gefässe wie die regelmässigen Sitzungen, Supervision und der gemeinsamen und individuellen Fortbildung dienen ebenfalls der Qualitätssicherung und –entwicklung.

Schulleitung und Lehrpersonen

Die Schulleiterin besucht die Lehrpersonen regelmässig. Im anschliessenden Gespräch sind persönliche Veränderungen und neue Entwicklungsziele ein Thema.

Sie führt mit den Lehrpersonen, welche vom Kanton für eine lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung vorgesehen sind, ein Qualifikationsverfahren durch. Das gleiche Verfahren wird nach einer gewissen Zeit bei Neuanstellungen durchgeführt (nicht lohnwirksam).

Dazu verfasst jedes Teammitglied ein Dossier im Sinne einer Selbstreflexion, welches die Beziehung und die Zusammenarbeit auf den Ebenen Öffentlichkeit, Behörden, Team, Eltern und SchülerInnen beleuchtet. Zudem verfasst es eine schulwirksame Projektarbeit.

Neue Lehrpersonen und PraktikantInnen werden sorgfältig in die Arbeitsweise eingeführt und begleitet.

Schulleitung und langfristige Ziele

Die Schulleiterin verfolgt den Werdegang der ehemaligen Kinder. Sie überprüft, ob das Ziel, dass die Kinder ihr Leben als Erwachsene selbständig meistern können, erreicht wird.

Stiftungsrat

Mitglieder des Stiftungsrates besuchen die Lehrpersonen in ihrem Unterricht.

Der Stiftungsrat ist zuständig für die Einhaltung des Konzeptes. Die Schulleiterin legt gegenüber dem Stiftungsrat Rechenschaft ab über ihre Tätigkeit. Die Schulleitung wird vom Stiftungsrat beurteilt.

Eltern

Bei den zweimal im Jahr stattfindenden schulischen Standortgesprächen werden die Anliegen der Eltern besprochen und gemeinsame Förderziele bestimmt.

Eine Evaluation der Schulzeit findet mit Hilfe eines Fragebogens beim Austritt der Kinder statt.

8.3.2. Extern

Weiterbildung/Beratung/Coaching

Regelmässig finden Supervisionen durch einen externen Berater statt.

Gemeindeschulpflege

Die STW wird regelmässig von den zuständigen Schulpflegemitarbeitern der Wohngemeinden unserer Kinder besucht.

Fachstelle Schulbeurteilung

Wir werden von der Fachstelle Schulbeurteilung (FSB) alle sechs Jahre besucht und evaluiert.

Schulpsychologische Dienste

Die Kinder werden uns im Auftrag der Schulgemeinden von schulpsychologischen oder schulpsychiatrischen Diensten zugewiesen.

8.4. Qualitätsinstrumente

Als Qualitätsinstrumente dienen alle Informationen und Dokumente, die im Rahmen der Qualitätsüberprüfung entstehen. Dies sind insbesondere:

intern

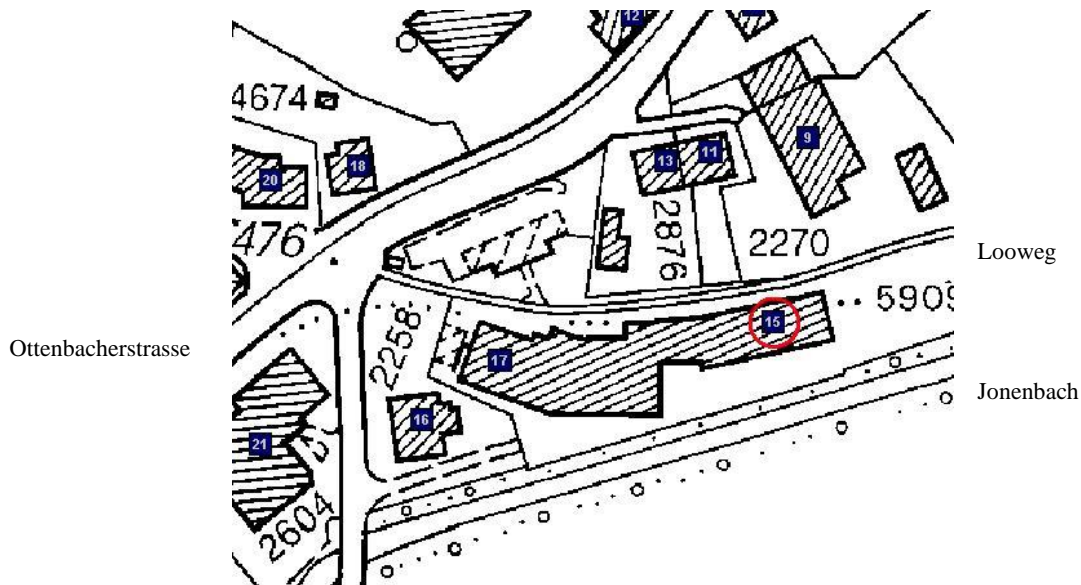
Protokolle der Sitzungen, Feedbacks der kollegialen Beratung, Qualifikationsbogen für MAB-Gespräche, Qualifikationsarbeiten, Förderplanung, Abgänger Statistik, Protokolle des Stiftungsrats, Schulberichte, Elternberichte, Austrittsfragebogen,

extern

Protokolle der Lehrpersonen von der Supervision, Kontrollabklärungen der Kinder, Berichte zuhanden des externen Beraters, Fachstelle Schulbeurteilung, Eltern-Feedback, Kinder-Feedback

9. Gebäude

9.1. Situationsplan



9.2. Lage und Umgebung

Die Schulräume und der Bewegungsraum befinden sich an der Ottenbacherstrasse 15–17 in Zwillikon. Sie sind zwischen dem Looweg und dem Jonenbach gelegen. Der Pausenplatz liegt zwischen den Gebäuden und dem Jonenbach.

9.3. Gebäude und Räume



1



2



3

Die Schulräume befinden sich im Erdgeschoss zum Teil in einem einstöckigen ehemaligen Fabrikgebäude (2) und zum Teil unter einem Wohnhaus (1). Für den Mehrzweckraum (3) wurde von der Vermieterin eine Lagerhalle ausgebaut.

Der Turnunterricht findet in der Turnhalle der öffentlichen Schule in Zwillikon statt.

Wir haben langfristige Mietverträge.

Schulräume

Im Schulraumtrakt sind folgende Räume vorhanden:

3 Klassenzimmer

Werkraum

Medienraum

Therapieraum

Grosse Küche und kleine Küche

Lehrerzimmer

Schulleitungsbüro und Sitzungszimmer

3 WC

Mehrzweckraum mit behinderten-gerechtem WC

Er dient als Musik-, Bewegungs- und Theaterraum sowie für Projekte, Elternweiterbildung und Weiterbildung für Externe.

10. Finanzen

10.1. Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Der haushälterische Umgang mit den Mitteln ist an der STW selbstverständlich. Der Stiftungsrat legt Wert darauf, dass mindestens ein Mitglied mit wirtschaftlichen Themen vertraut ist.

Die Löhne orientieren sich an der aktuellen Lohnliste (Lehrpersonen an der Volksschule) des Volksschulamtes der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

10.1.1. Leistungsvereinbarung

Die Schule hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich.

10.1.2. Versorgertaxen

Wir verrechnen den Schulgemeinden die vom Regierungsrat vorgegebenen minimalen Versorgertaxen.

10.1.3. Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge

Wir verlangen keine Elternbeiträge. Beiträge an das Essen in der Schule werden direkt von den Schulgemeinden in Rechnung gestellt, auch bei Lagern.

10.1.4. Spenden und Legate

Spenden dienen der Erfüllung von Sonderwünschen ausserhalb des Budgets.

11. Entwicklungsabsichten

Die Schule ist auf dem Weg, die Kompetenz im Autismus-Spektrum-Störungs-Bereichs (ASS) zu erreichen und macht dazu die nötigen Entwicklungsschritte.

12. Erstellungsdatum, Autoren, Autorinnen

Autorenteam

Eva Gruber-Steiner, Schulleiterin 1990 bis 2008

Dr. Kurt Gruber, Leiter Geschäftsstelle

Ursula Weber, Heilpädagogin, Schulleiterin ab Schuljahr 2008/2009

Erstellung und Abnahme

Die erste Fassung des Rahmenkonzepts entstand in den Monaten Januar bis April 2007.

Es wurde auf Grund von Anregungen von Mitgliedern des Teams und des Stiftungsrats überarbeitet und vom Stiftungsrat am 8. Mai 2007 genehmigt.

Das Rahmenkonzept wurde im März/April 2008 überarbeitet und vom Stiftungsrat am 20. Mai 2008 genehmigt.

Aufgrund einer Besprechung mit den Verantwortlichen bei der Bildungsdirektion vom 17. April 2018 wurde das Rahmenkonzept umfassend überarbeitet.

Der Erwerb der Kompetenz als ASS Schule bringt es mit sich, dass das Rahmenkonzept überarbeitet werden musste. Die vorliegende Fassung, welche zwischen Januar und März 2020 erstellt wurde, ist das Resultat dieses Anpassungsbedarfs.

Genehmigung durch die Trägerschaft:

Ort und Datum:

Marion Erhard, Präsidentin

Roger Schuhmacher, Aktuar